

Deutsche Gesellschaft für Afrika-Kunde in Innsbruck.

Ende 1924 ist in Innsbruck von einigen österreichischen und deutschen Afrika-Forschern die „Deutsche Gesellschaft für Afrika-Kunde“ ins Leben gerufen worden. Nachdem die Afrika-Forschung in der Anfang 1924 gegründeten periodischen Druckschrift „Bibliotheca Africana“ ein über Österreich und Deutschland weit hinausreichendes Zentrum gewonnen hatte, war die Gründung einer entsprechenden größeren wissenschaftlichen Vereinigung umsomehr die naturgemäße Folge, als eine derartige Einrichtung gerade für die Länder deutscher Zunge bislang gefehlt hatte.

Es liegt im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der afrikanistischen Forschung, daß möglichst viele an der Afrika-Forschung Interessierte (Private und Institute, Vereinigungen, Bibliotheken, Hochschulen) der „Deutschen Gesellschaft für Afrika-Kunde“ beitreten. Über Wesen, Zweck, Sitz, Zusammensetzung und Betätigung der Gesellschaft orientiert der nachfolgende Statuten-Auszug.

Anmeldungen sind an die Redaktion der „Bibliotheca Africana“ zu richten, deren Chef (A. Drexel) als Urheber der Idee von der gründenden Versammlung der Gesellschaft zu ihrem ersten Vorstände (auf unbestimmte Dauer) gewählt wurde.

Der Jahresbeitrag (siehe unten § 10) ist bis einschließlich 1929 mit 10 Goldkronen ö. W. (= 10 Goldmark, 12 Schw. Fr., 50 Lire, 35 frz. Fr., 20 s. net.) festgelegt worden. Der Betrag kann durch die Bank oder auf der Post (Scheck, Geldbrief) eingezahlt werden. Die Mitglieder der Gesellschaft werden Ende jeden Jahres in der „Bibliotheca Africana“ namentlich bekannt gegeben.

Statuten im Auszug.

- § 1: Die „Deutsche Gesellschaft für Afrika-Kunde“ ist eine Vereinigung von Leuten, die entweder für die Erforschung Afrikas oder für die christlich-kulturelle Hebung seiner Völker arbeiten, oder an diesen Arbeiten ein Interesse haben.
- § 2: Der Zweck der Gesellschaft ist demnächst ein wissenschaftlicher, indem Mitglieder derselben zumal für die kulturgeschichtliche und sprachliche, aber auch für die geographische, anthropologische und naturgeschichtliche Erforschung Afrikas sich betätigen. Daneben liegt es aber im Sinne der Gesellschaft und ihrer Gründung, daß dieselbe auch der kulturellen Förderung von Land und Volk in Afrika dienen soll und alle hierbezüglichen Interessen wahrzunehmen hat.
- § 3: Die Gesellschaft gibt in Erfüllung ihres nächsten Zweckes, zugleich unter Mitberücksichtigung ihrer folgenden und mehr praktischen Zwecke, als periodisches Organ die „Bibliotheca Africana“ heraus. Dieser internationalen Zeitschrift angeschlossen sind unperiodische Abhandlungen („*Supplementa Africana*“) und Werke („*Opera Africana*“) aus dem Gebiete der Afrika-Kunde.
- § 4: In Verbindung mit dieser Reihe von Publikationen unterhält die Gesellschaft eine Bibliothek, ebenso einen möglichst umfangreichen Austausch ihrer Publikationen mit Publikationen ähnlichen oder verwandten Charakters.
- § 5: Endlich legt die Gesellschaft Wert darauf, im organischen Anschlusse an die Bibliothek und die periodischen und unperiodischen Druckschriften, eine Sammlung von afrikanischen Gegenständen als eine Art Museum anzulegen und auszubauen. Sammlung und Bibliothek fallen mit dem Sitze der Chef-Redaktion der „Bibliotheca Africana“ (und der dieser angeschlossenen anderen Publikationen) zusammen. Diese gesamten Einrichtungen führen den Namen „*Afrikanisches Institut*“. Der Leiter des Institutes führt den Namen Rektor und wird alljährlich auf der ordentlichen allgemeinen Mitglieder-Versammlung gewählt bzw. wiedergewählt. Der jeweilige Rektor kann bei der Jahresversammlung um Hilfskräfte (Adjutoren) nachsuchen, und werden solche im Falle vom Vorstände der Gesellschaft nominiert und von den versammelten Mitgliedern gewählt.